

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim

Auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), hat der Kreistag auf seiner Sitzung vom 06.10.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird Absatz 4.
4. In § 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 “ durch die Angabe „§ 9“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „ein Monat“ durch die Wörter „zwei Wochen“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei späterem Einstieg in einen laufenden Kurs wird die Gesamtgebühr fällig. Über Ausnahmen entscheidet die/der Leiter/in auf schriftlichen Antrag, der vor dem 2. Tag der Teilnahme gestellt werden muss.“
6. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 10.10.2016


Christian Hansen
Landrat



Anhang zu Artikel 1 Nummer 6:

Anlage

Dienstleistungen/ Produkte der Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim

1. Allgemeinbildende Kurse und Einzelveranstaltungen pro Unterrichtsstunde (45 min.)	in Euro
1.1 Allgemeine Kurse (FB 1 Gesellschaft; FB 2 Kultur; FB 3 Gesundheitsförderung, FB 4 Sprachen, FB 5 Berufliche Weiterbildung/EDV)	
a) mit durchschnittlichem Aufwand	2,30
b) mit erhöhtem Aufwand *	3,00
c) mit durchschnittlichem Aufwand - EDV	3,40
d) mit erhöhtem Aufwand - EDV*	4,00
1.2 Schulabschlussbezogene Lehrgänge /Grundbildung (FB 6)	
a) Berufsreife (ehem. Hauptschulabschluss)	0,00
b) Mittlere Reife (ehem. Realschulabschluss)	0,00
c) Elementarbildung/ Alphabetisierung	0,00
1.3 Einzelveranstaltungen	
a) Vortrag/ Informationsabend	2,50
b) Veranstaltung mit literarischer oder musikalischer Darbietung	3,00
2. Kurse auf Bestellung/ Firmenkurse/ externe Prüfungen lt. Gebührensatzung §1 Satz 2	
3. Externe Raumvermietung pro Stunde (60 min)	
a) Schulungsraum	10,50
b) PC-Kabinett	18,00
4. Verwaltungsleistungen	
a) Zertifikat der Volkshochschule	6,00
b) Prüfungsgebühren bei Einzelprüfung pro Person (außer Schulabschlusskurse)	15,50
c) Prüfungsgebühren bei Gruppenprüfungen pro Person (außer Schulabschlusskurse)	10,50

* (z.B. begrenzte Teilnehmerzahl, besondere räumliche Anforderungen, besondere Anforderungen an Dozent/innen, hohe Fahrtkosten, besondere Software etc.)